Die Lehrerschaft des Kantons richtet an Herrn Reg.-Rath Ziegler folgende Adresse

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 30

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-237449

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und dadurch ihre Unzufriedenheit mit demselben offenbaren, nicht staatsfreundlich, also nicht vaterländisch sind, versteht sich wol von selbst. — Der Staat nimmt die militärische Instruktion für sich in Anspruch, und würde nimmer gestatten, dass Vereine, Gesellschaften oder Privaten sich an seine Stelle setzten und sprächen: „Wir sorgen selber für die militärische Ausbildung unserer Angehörigen und aller Derjenigen, die uns mehr Zutrauen schenken als dem Staat.“ Bieten ja doch in diesem Punkte die Kantone nicht einmal Garantie genug, und findet der Bund für zweckmässig, dieses Stück der Erziehung je länger je mehr an sich zu ziehen! Wird er dagegen den wichtigsten Theil der Volkserziehung, den Primarschulunterricht, auf die Dauer in den Händen des ersten Besten lassen, der sich berufen fühlt, dem Staate Konkurrenz zu machen? Wir glauben nein, und sind der Ansicht, dass der Staat über kurz oder lang dazu kommen wird, seine Primarschulen für Alle obligatorisch zu erklären. Der Erreichung dieses Zieles stehen zwar einstweilen noch die Bundesbestimmungen über Freiheit des Privatunterrichtes entgegen. Wir arbeiten aber einer allgemeinen obligatorischen Volksschule in die Hände, wenn wir das vom Unterricht ausschliessen, worüber man in guten Treuen verschiedener Ansicht sein kann, und was von jeher der Zankapfel der Parteien und Konfessionen gewesen ist.

Wenn wir den Religionsunterricht von der Schule ausschliessen, erklären wir damit keineswegs der Religion und dem „Idealismus des Volkes“ den Krieg, wir wollen nur für die Schule beanspruchen, was der Schule ist, und der Kirche zuweisen, was der Kirche ist.

*** Collektivantwort.

Unsere Glossen über die Erziehungsrathswahlen haben einige gegnerische Leithämmel, wie es scheint, ein Bischen in ihrer Siegesfreude gestört. „Zürcher Freitagsztg.“, „Winterthurer Ztg.“, Pfarrer Frei's „Volksztg.“ u. a. edle Organe des „Liberalismus“ überschütten uns mit allerlei Liebenswürdigkeiten, als da sind: „Schulmeisterliche Unverschämtheit, unreife Grünschnäbel, Natterngift, Besudlung des Hrn. Dubs“ u. s. w.

Wir konnten es uns im Voraus denken, dass im pastoralen und konservativen Lager der bisher zur Schau getragene Schmerz über den „Mangel einer anständigen Vertretung in der Erziehungsbehörde“ — nach dem grossen „Sieg“ nun sofort in Arroganz umschlagen werde. Wir wissen auch ganz gut, dass, sofern die genannte Partei im Erziehungsrath gelegentlich die Mehrheit bekommen sollte, die Schulsynode wieder wieder wie zu D. Suter's Zeiten mit Reglementen und Verordnungen traktirt und ihre Mitwirkung bei der Ausgestaltung des Schulwesens auf Null reduzirt würde. Die drei neuen Erziehungsräthe sind denn auch bereits fein auserlesene „Trachelopateten“ (Nackentreter); es braucht bloss noch einen Vierten, und die alten schönen Zeiten kehren wieder. — Dass wir Recht haben, beweist am Besten ein Leitartikel des Pfarrers von Illnau, der die Wahlen mit Begeisterung als eine „Wendung zum Bessern“ begrüsst. — Wehe der Schule und den Lehrern, wenn die Pfaffen von einer „Wendung zum Bessern“ reden können.

Einen Vorwurf müssen wir entschieden zurückweisen, es ist die Anschuldigung, als sei Hr. Dubs von uns „besudelt“ worden. Wenn wir ihn als den „Liebling der Ultramontanen und Kantonesen“ bezeichneten, so haben wir doch wol nur die volle Wahrheit gesagt. Ist etwa damit, dass man konstatirt, es sei ein Staatsmann mit dem Alter konservativ geworden, sein Charakter angegriffen? Oder will wirklich Jemand im Ernst behaupten, der Hr. Dubs von heute sei noch derselbe wie der Erziehungsdirektor Dubs vom Jahre 1859!

Hr. Bürkli zur Schipfe freilich wird nicht zugeben wollen, dass sich der Mensch ändern könne, und er wird mit sich selber exempliren. In der That ist er, Hr. B., stets derselbe gewesen. Er war schon im Jahre 1839 ein sehr verdächtiger Verfechter der freisinnigen Sache, wie heute. Damals wurde er von den Züricher Studenten, die sich für die Regierung in die Schanze schlagen wollten, als Spion der Stadtaristokraten aus einer Versammlung gestossen (Siehe die Broschüre eines St. Gallers über den Septemberputsch); heute, bei dem entscheidenden Kampfe der schweiz. Liberalen gegen die Römlinge und Zöpfe, lässt er in seinem Blatte Artikel gegen das Stimmrechtsgesetz aufmarschiren.

Dass dem Meister Bürkli die Hoffmann'sche Satyre (Ehrlich braucht ihr nicht zu sein) — aus unserem Lesebuch für die Ergänzungsschule — neuerdings schwer auf dem Magen liegt, begreifen wir sehr wol; Leute von seinem Schlag muss der Spruch beissen.

Bleibe uns Hr. Bürkli mit seinem „Liberalismus“ vom Leibe; ein Klatschblatt und ein „Chroniqueur“ des wüsten Skandals hat wenig Anspruch auf Zutrauen, wenn er ausnahmsweise einmal ernste Politik zu treiben vorgibt.

Die „Winterthurer Ztg.“ höhnt uns, dass wir unserem Bedauern über den Ausgang der Wahlen so offenen Ausdruck gegeben und meint, wir hätten besser gethan, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, wie die Systemler nach den Maiwahlen.

Darauf entgegnen wir kurz: Nach ächter Demokratenart müssen wir allezeit reden und thun, wie es uns um's Herz ist und wollen gleissnerische, heuchelnde Worte und Geberden recht gerne andern Leuten überlassen.

Wem wir zu „räss“ erschienen, dem rufen wir folgende Szene vom Jahre 1839 in Erinnerung: Als Dr. Dav. Strauss von der Mehrheit des Erziehungsraths in den Ruhestand versetzt worden — in Folge der drohenden Haltung des Glaubenskomite und seines Anhangs — da brach Joh. Kasp. Orelli in lauten Jammer und bittere Vorwürfe aus: „So habt ihr abermals einen Ketzer abgeschlachtet, nehmt euer Opfer hin, bratet ihn, zehrt ihn auf!“ Als er dafür zur Ordnung gerufen wurde, sprach Hirzel: „O wehret uns, ihr glücklichen Sieger, doch nicht, den Gefühlen unserer Herzen Luft zu machen; ihr habet ja den Jubel; so erlaubt uns doch die Klage!“

Der Korrespondent der „Basl. Nachr.“ prophezeit einen aus dem Ergebniss der Erziehungsrathswahlen resultirenden Kulturkampf im Kanton Zürich. Wolan, wir sind bereit; — es wird eine Freude sein, zu beobachten, wie sich die Milizen nach Links oder Rechts einreihen. Wo das Gros der Lehrerschaft sich hinstellt, ist keine Frage! Die Schulinteressen sind eng zusammenhängend mit den sozialen Problemen; wer diese ernstlich prüft, wird auch für jene den richtigen Sinn zeigen.

Die Lehrer insbesondere werden nicht etwa als Korporation, als Kaste (wie man gern dem Volk vorgeben möchte), sondern als Glieder des Volks, als sozial-demokratische Bürger im wahren Sinn des Worts sich am Kulturkampfe betheiligen. — Glück auf!

Die Lehrerschaft des Kantons richtet an Herrn Reg.-Rath Ziegler folgende Adresse:*)

Hochgeehrter Herr Erziehungsdirektor!

Die Kunde Ihres Rücktrittes von der Stelle eines Regierungsrathes erfüllt den Kanton mit Bedauern und Be-

*) Bis Donnerstag hatten über 600 Synodalen schriftlich zugestimmt.

fremden, berührt aber uns Unterzeichnete, Glieder des zürch. Lehrerstandes, in besonderer Weise und so nahe, dass wir uns erlauben, unsern Gefühlen und Wünschen in offenem Worte an Sie Ausdruck zu geben.

Als gemäss einer Verfassungsbestimmung Ihr Vorgänger im Amte, Herr Reg.-Rath Sieber, die Erziehungsdirektion abtreten musste, da wurde uns das tiefe Bedauern über diese Nothwendigkeit dadurch gemildert, dass Sie, Hochgeehrter Herr, sein Nachfolger wurden. Denn unvergessen bleibt uns Ihre Haltung im Verfassungsrath, wo Sie als bewährtes Mitglied des Lehrstandes mit gleicher Wärme und Ausdauer die idealen wie die materiellen Interessen verfochten. Als dann Herr Erziehungsdirektor Sieber mit dem grossartigen Entwurf eines umfassenden neuen Schulgesetzes hervortrat, da hatten Sie als Finanzdirektor für die einschneidendste Seite desselben erst im Regierungsrath und sodann im Kantonsrath einzustehen. Und sie thaten es mit jener Unerschütterlichkeit und jenem Nachdruck, wie sie allein der tiefen Ueberzeugung entspringen. Ihnen gebührt nicht ein geringer Theil des Erfolges, dass der Kantonsrath jenem Gesetz, das als blosser Entwurf, als ideales Programm schon unserm Kanton zur Ehre gereicht, die Sanktion ertheilte. Und als dann in Folge der Verwerfung dieser Vorlage Herr Erziehungsdirektor Sieber nicht wieder gewählt wurde, da traten Sie in die Lücke und übernahmen die Leitung des Erziehungswesens im Sinn und Geist Ihres Vorgängers. Diese Ihre Thätigkeit war zwar kurz, abe sie genügte, um uns die Ueberzeugung beizubringen, die Erziehungsdirektion liege in bewährter, sachverständiger Hand, bei einem Manne, begeistert für die Sache, wolwollend und mild gegen die Personen. Darum, Hochgeehrter Herr! freuten wir uns aufrichtig, in Ihnen den Nachfolger unsers verehrten Herrn Sieber begrüssen zu können.

Soll nun diese Aussicht unwiderbringlich zerstört sein? Soll das hochwichtige Departement des Erziehungswesens in einem kritischen Momente den Zufällen eines Personenwechsels — sollen alle in Vorbereitung liegenden Schulreformen einem ungewissen Schicksal preisgegeben werden? Wir können das nicht glauben. Vielmehr hoffen wir, Sie werden, ein momentanes bitteres Gefühl überwindend, auf dem Posten ausharren, zu dem Sie das so manifeste Vertrauen des Volkes berufen. Ja wir vertrauen, Sie werden bei den bevorstehenden wichtigen Verhandlungen der Bundesversammlung über das eidg. Schulwesen mit dem Gewicht des Erziehungsdirektors des Kantons Zürich in die Debatte eintreten. Und so appelliren wir denn an Ihren Patriotismus, dem Sie schon einmal ein nicht geringes Opfer brachten, als Sie Ihre Lehrstelle am Gymnasium in Winterthur aufgaben, und bitten Sie mit tiefer Ueberzeugung: Ziehen Sie Ihre Demission zurück und geben Sie die Leitung des Erziehungswesens nicht aus der Hand!

Hochachtungsvoll ergeben

(Unterschriften)

*** Herrn Erziehungsdirektor Ziegler's Entlassungsbegehren

von der Stelle eines Regierungsrathes erweckt das lebhafteste Bedauern, insbesondere auch im Kreise aller Schulfreunde und Lehrer.

Nach dem bekannten Ausfall der Erziehungsrathswahlen im Kantonsrathe konnten sich die Fortschrittlichen immerhin damit trösten, dass die Direktion in vortrefflicher Hand liege und dass damit auch eine radikale Mehrheit auf alle Fälle gesichert sei. Wenn Herr Ziegler auf seinem Rücktritt beharren sollte — was hoffentlich nicht geschieht — so könnte, je nach dem Ergebniss der Ersatzwahl in den Regierungsrath, die Physiognomie des Erziehungsrathes unter Umständen eine ganz veränderte werden. — Alle bereits begonnenen und die im Wurf liegenden Reformen dürften damit in Frage gestellt sein, und das Erziehungsdepartement könnte leicht wieder zur — auch schon dagewesenen — Schablonenwirthschaft zurücksinken.

Ohne alle Frage verlöre die Regierung überhaupt in Herrn Ziegler eines seiner tüchtigsten, arbeitsamsten und dabei allezeit am idealsten gestimmten Mitglieder.

Möchte doch Herr Ziegler den von allen Seiten sich kund gebenden Wünschen, insbesondern aber der kritischen Lage unseres Schulwesens Rechnung tragend, seinen — obschon sehr gerechtfertigten — Entschluss wieder ändern und in der Regierung verbleiben.

Tausende von politischen Freunden und gewiss auch eine grosse Zahl der Gegner, denen an einer guten Landesverwaltung gelegen ist, und die Herrn Ziegler's hohe Begabung und eminente Arbeitskraft achten gelernt, — würden ihm aufrichtigen Dank dafür zollen.

*** Bücherschau.

Humanitas! Kritische Betrachtungen über Christenthum, Wunder und Kernlied von Konrad, Dr. philos. Zürich, Verlagsmagazin. 1875.

III.

III. Theil: Das Kernlied.

Das Buch beurtheilt diese Art des religiösen Liedes nach dem seit 1855 in Baiern eingeführten „Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche". Dieses Kernliederbuch löste ein minder moderduftiges ab. Dass der Verfasser seine Laterne etwas nahe hängt, lässt sich denken.

„Die profane Kritik ist gottlos genug, zu behaupten, das Kernlied sei meist nur eine ungeniessbare Schale; darinnen sitze ein theologisches Abstraktum als Wurm; das wol müsse den poetischen Kern im Leibe haben; denn sonst im ganzen Lied sei ein solcher schlechterdings nicht zu finden."

„Die Verkirchlichung der schönsten Volkslieder war ein Raub am Volksgeiste."

Dieses Verdikt belegt der Kritiker mi folgenden und noch andern Vergleichungen:

a. Liebeslied, komponirt 1599:

„Wie schön leuchten die Aeugelein
Der Schönen und der Zarten mein;
Ich kann ihr nicht vergessen.
Ihr rothes Zuckermündelein,
Dazu ihr schneeweiss Händelein
Hat mir mein Herz besessen." etc.

b. Unterlegter kirchlicher Text:

„Wie schön leucht' uns der Morgenstern
Voll Gnad' und Wahrheit von dem Herrn,
Die süsse Wurzel Jessen!
Du Sohn Davids aus Jakobs Stamm,
Mein König und mein Bräutigam,
Hast mir mein Herz besessen." etc.
(Bair. Gesgbch. Nr. 279.)

c. Dichtung von Kaiser Maximilian in Florenz, komponirt von seinem Geschäftsträger:

„Insbruck, ich muss dich lassen,
Ich fahr' dahin mein' Strassen,
In fremde Lande hin;
Mein' Freud' ist mir genommen,
Die ich nicht kann bekommen,
Wo ich im Elend bin."

d. Kirchliche Uebersetzung von Hesse (1490—1547.)

„O Welt, ich muss dich lassen,
Ich fahr' dahin mein' Strassen,